

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisstraße 33.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten...

Abonnementpreis... incl. Fringerlohn 5 Bk.

Nr. 63.

Dienstag den 4. März 1879.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen...

Der Rath der Stadt Leipzig.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 5. März a. e. sollen von Vormittags 1/10 Uhr an im Forstreviere Grasdorf...

Bekanntmachung.

Denjenigen Eltern, Pflanzeltern und Vormündern, welche ihre Kinder oder Pflegekinder...

Table with columns: Name des Kindes, Name der Eltern oder Pflanzeltern, Stand oder Gewerbe derselben, Wohnung.

Table with columns: Name des Kindes, Name der Eltern oder Pflanzeltern, Stand oder Gewerbe derselben, Wohnung.

Im Monat Februar 1879 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- List of names and addresses of citizens who received citizenship in February 1879.

Holz-Auction.

Freitag, den 7. März a. e. sollen im Forstreviere Rosenthal...

Höhere Schule für Mädchen.

Die Aufnahmeprüfung der auf Ostern d. J. für die Classen VII-I angemeldeten Schülerinnen...

Ausserordentliche Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Dienstag, den 4. März, Abends 8 Uhr, im Promenadensaal der Centralhalle.

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various notices and advertisements.

Die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Die erste Aufregung, welche der von dem Reichskanzler dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, hervorgerufen, hat sich gelegt und einer ruhigeren Erwägung Platz gemacht.

Möge der Fehler, welchen der Reichstag damals begangen hat, zur Warnung dienen bei der jetzigen Vorlage! Die Neuwahlen nach der Auflösung des vorigen Reichstages im Sommer 1875 haben hülfslos bewiesen, wie sehr die nationalliberale Partei durch ihre ablehnende Haltung an Boden verloren hat.

Es ist eine alte Schwäche der liberalen Mittelparteien, daß sie vorzugsweise die bedrohten Rechte und Freiheiten betonen, von den Pflichten aber, durch welche jene Rechte bedingt sind, fast gar nicht reden.

Und soll etwa, nachdem durch das Socialistengesetz der unheilvollen Wühlerei berufsmäßiger, bezahlter Agitatoren die Art an die Wurzel gelegt ist, den Führern dieser Partei unter dem Schilde der „Redefreiheit“ noch länger das Wortrecht gewährleistet bleiben, von der höchsten Tribune der Nation alles Gift, welches sie gesammelt und unter den jetzigen Verhältnissen für so lange zurückhalten müssen, mit verdoppelter Wuth unter die bedrückten Massen zu spritzen?

Zudem stellt sich heraus, daß die für notwendig erkannten Abänderungen rednerischer Ungebühr in dem Württemberg des echten Parlamentarismus, in England, noch in viel schärferer Form zu Gebote stehen, daß dort ein Mitglied bis zur demüthigen Abtödtung vor versammeltem Parlament angeschlossen werden kann, daß dort dem Präsidenten ein bemessener Wächter, der sorgsam an arms, zur Verfügung steht, welcher nöthigenfalls jedes Mitglied sofort verhaften und in das Parlamentesgefängnis abführen kann.

Den besten Beweis für die Nothwendigkeit derartiger Einschränkungen haben die jüngsten Debatten des preussischen Abgeordnetenhauses über den Etat des Kultusministeriums geliefert, bei welchen von den Gegnern desselben in Schmäbung dritter, außerhalb des Hauses stehender Personen das Unglaublichste geleistet worden ist.

Politische Uebersicht.

In der letzten parlamentarischen Sitzung des Reichstages unterhielt sich derselbe — wie aus unser Berliner „Correspondent“ schreibt — längere Zeit mit dem Abg. v. Puttkammer (Frankfurt), beinahe bis Appellationsgerichtsrath in Colmar.

Sich der Regierung in Straßburg constituirt werde. Man nimmt an, daß dieser Beschlus etwa in acht Tagen gefaßt wird, worauf dann der Reichstag in die Discussion des schon vorliegenden Entwurfs der Autonomien eintreten wird.

Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Montag geschrieben: „Es ist selbstverständlich, daß alle Welt für Dienstag eine große parlamentarische Schlacht erwartet.“

Der Chef der preussischen Landesaufnahme, Generalleutnant von Porozowicz, hat in diesen Tagen eine Arbeit erscheinen lassen, die über die historische Entwicklung des staatlichen Vermessungswesens, die Zusammenfassung des damit betrauten Instituts, die rege Thätigkeit, die in allen Zweigen der Landesaufnahme herrscht, ein schätzenswerthes Material beibringt.

Die Feier der Hochzeit des Herzogs von Connaught und der Prinzessin Luise Margarethe von Preußen in Windsor wird auf den allerengsten Kreis beschränkt sein; fogar zur Trauung werden von diplomatischen Corps bloß die Botschafter Deutschlands und Oesterreichs mit ihren Damen nebst dem belgischen Gesandten geladen werden, von englischen Damen nur wenige, die nicht dem Hofstaat angehören.

Der König von Bayern hat an seinen alten Lehrer, den Stiftsprorost und Reichsrath Professor Dr. v. Döllinger, folgendes Handschreiben gerichtet: „Mein lieber Reichsrath Herr Dr. v. Döllinger! Ich nehme an der Freude des Tages, der als Ihr 80. Geburtstag gefeiert wird, von Herzen Anteil und sende Ihnen zum Beweise desselben, daß Ich Ihnen an diesem Tage besonders gedanke, gern Meine innigsten Glückwünsche.“

Die russische Armee rüßt sich zur Heimkehr aus der Türkei. W. L. O. meldet aus Konstantinopel, 1. März: Die in Tschatalja stehenden türkischen Truppen haben bereits ihren Marsch nach Adrianopel begonnen.

1. März. In dem Budgetausschusse der Reichstages Delegation theilte Graf Andrássy mit, daß an den Commandanten von Serajewo die positiven Befehle schon ergangen, daß die ganze Landesverwaltung sich rasch innerhalb der Grenzen der eigenen Landesverordnungen bewegen müsse; mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes seien nur allmähliche definitive Administrations-Einrichtungen möglich.

2. März. In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses der Reichstagesdelegation gab der Kriegsminister ein ausführliches Referat über die Vorbereitung und die Durchführung der Occupation von Bosnien und der Herzegovina.

Die Verschiebung der öffentlichen Gewalten in Frankreich hat nun doch eine recht unsichere Lage geschaffen. Die neue Republik hat ihr Gleichgewicht noch nicht gefunden und die Ereignisse seit den Senatswahlen vom 5. Januar bilden einen sonderbaren Contrast zu den Versprechungen von Ruhe und Beständigkeit, die daran geknüpft worden waren.

Der Minister Marcère war bei seiner heutigen Rechtfertigung auf der Tribune dermaßen bewegt, daß er meinte, Die Stimmung der Kammer bei den Erklärungen war eine für ihn nicht günstige, doch sieht man in der Berathung der Interpellation auf den Antrag Clemenceaux, obgleich Marcère die sofortige Debatte wünschte, ein Symptom, daß seine Stellung noch immer gefährdet sei.

Die ruffische Armee rüßt sich zur Heimkehr aus der Türkei. W. L. O. meldet aus Konstantinopel, 1. März: Die in Tschatalja stehenden türkischen Truppen haben bereits ihren Marsch nach Adrianopel begonnen.

In Madrid ist bald das Gerücht von einer bevorstehenden Ministerkrise verbreitet. Als Grund für letztere wird angegeben, daß der Gouverneur von Cuba, General Martinez Campos, 200 Millionen Pesetas für Cuba verlangt habe, worauf der Ministerpräsident Canovas del Castillo erklärte, daß er eher seine Entlassung nehmen würde, als auf die Forderung Martinez Campos' eingehen, da bei der gegenwärtigen Finanzlage Spaniens die Veranschlagung einer solchen Summe unmöglich sei.

Der englische Kriegsminister Oberst Stanley hat im Unterhause die Zahl der neuerdings nach dem Cap verschifften Geschütze auf sechs Reun-

Caves de France, Reichsstrasse 5, Weinhandlung zur Einfuhr von Wein aus Frankreich...

Tageskalender. Kaiserliche Telegraphen-Anstalt: 1. R. Telegrammamt L. Reims...

Das kaiserliche Museum im Augustum ist jeden Sonntag von 10-12 Uhr und Sonntag von 11-3 Uhr geöffnet.

Paris. Eduard Tevar Leipzig. Engros. 89 Petersstrasse. Detail.

Japan- und China-Waaren (direct import). Pariser Bijouterien und Luxus-Artikel.

Neues Theater. (63. Abonnements-Vorstellung, III. Serie, weiß.) R a r i a

Im 1. Act: Polka comique, arrangirt vom Balletmeister Courran, ausgeführt von Frä. Belli, Böttner...

Altes Theater. Schauspiel in 5 Acten von Victorien Sardou. Deutsch von R. Scheller.

Marquise von Rio-Janeiro. Dora, ihre Tochter. André von Maurillac.

Repertoire des Stadttheaters zu Leipzig. Neues Theater. Mittwoch, 5. März. (64. Abonnements-Vorstellung, IV. Serie, gelb): Furche.

P. Scheschong, Damen-Mantel-Fabrikant. Grimma'sche Straße 16, (Marianenhaus) empfiehlt sämtliche Neuheiten für Frühjahr und Sommer.

Verkauf von Uhrwerken, Gold, Silber, ochten Steinen, Schmucksachen, Münzen, Alterthümern bei F. F. Jost, Grimma'scher Steinweg 4, nahe der Post.

Der Markt zu Richmond. Oper in 4 Acten (theilweise nach einem Plan von St. Georges) von R. Friedrich.

Carola-Theater. Dienstag, den 4. März 1879. 19. Schauspiel der Mitglieder des Weidener Theaters in Dresden.

Neunzehntes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses zu Leipzig, Donnerstag, den 6. März 1879. Erster Theil. Erikönigs Tochter.

„Euterpe“. 9. Abonnement-Concert im Saale der Buchhändlerbörse zu Leipzig. Programm: 1) Ouverture zu „Leonore“ (No. 1).

Sammetauszug, in einer Tasche ein Paar braune Glacehandschuhe und ein Schloßel, aus dem Vorjaal einer Wohnzimmern in Nr. 24...

Nutzholz-Verkauf aus den Forsten der Grafschaft Stolberg-Rohla am Freitag den 7. und Sonnabend den 8. März er.

Grossen Klavier-Sonaten L. v. Beethoven's von Hans von Bülow.

Diebstahl-Bekanntmachung. Gestohlen wurden allhier erhaltener Knöpfe folgende:

Auction seiner Möbels. Morgen Mittwoch den 5. März Vormittag 10 Uhr sollen Verhältnisse halber im Expeditionsbüro des Hrn. L. Müller...

Loose à 3 Mark zu der in Dresden stattfindenden Pferde-Verlosung Franz Ohme.

# Total-Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Gardinen-Lagers verkaufe solches zu und unter Selbstkostenpreis aus.

- Ich offerire z. B.**
- Zwirn-Gardinen beste Waare per 22 Mtr. M. 8.50.
  - Engl. Tüll-Gardinen abgepaßt Fenster 7.50.
  - Schweizer Gardinen mit Tüllkante Fenster schon 7.50.

**H. G. Peine, Grimmaische Strasse No. 31.**

Fortsetzung der 114. Auktion im städtischen Leihhause.  
Preiosen, Gold- und Silberfachen.

## Bekanntmachung.

Der Geschäftsbericht unseres Institutes für das Jahr 1878 gelangt vom 5. dieses Monats ab zur Ausgabe.  
Leipzig, den 3. März 1879.

### Leipziger Bank.

### Leipziger Credit-Bank,

eingetragene Genossenschaft.  
Nachdem in der gestern stattgehabten ordentlichen Generalversammlung die Dividende für das Geschäftsjahr 1878 auf

**9 Procent**

erklärt ist, kann dieselbe von heute ab an unserer Casse erhoben werden.  
Leipzig, den 3. März 1879. Das Directorium. Karl Stiecher.

### Dresden, Hôtel de Rome.

Beste Lage, Table d'hôte 1/2, Uhr. Bei längerem Aufenthalt Breierrmäßigung oder Pension. M. Bucher.

### „Zum Frieden“.

Beerdigungs-Anstalt für Leipzig und Umgegend, empfiehlt seine eleganten neuen Beerdigungswagen und reichliche Auswahl von Särgen zu den billigsten Preisen. Bureau und Sargmagazin: Kleine Blindmühlgasse Nr. 7b. Auch empfehle ich mein Fuhrwerk zu Hochzeiten, Taufen, Wägen und Sposierfahrten. Gustav Schulze.

### Central-Bazar für Fuhrwesen Neufirchhof 12

empfeilt seine großen Verladungswagen ohne Umladung per Bahn; sowie Jalousie-Wagen zum Transport hier und auswärts zur gefälligen Benutzung, bei promptester und reicher Bedienung. Bestellungen per Postkarte werden sofort ausgeführt.

### Gummi-Befohlung

innen einer Stunde bei  
**Carl Katzenstein,**  
Werft 16, Café National.

### Die Tapissier-Manufactur

Petersstr. 14. **C. Hautz,** 1. Etage.  
empfeilt eine Partie angefangener u. musterfertiger Stüde eben zu herabgesetzten Preisen.

### Damen-Mäntel-Fabrik J. Buchold

Grimmaische Straße 36, gegenüber dem Neumarkt  
1. Etage **Reichhaltige Auswahl Parterre**  
der neuesten Damen-Mäntel  
in schwarz und farbig  
Genre Viskos, hautes Nouveautés, Paletots etc. in Cachemire, Foulard, Stabé etc.  
vom billigsten bis feinsten Genre.  
Confirmanten - Paletots - Regen-Mäntel - Kinder-Mäntel.  
**Gute Stoffe. Solide Arbeit. Billigste Fabrikpreise.**  
Parterrelocal.  
Reichhaltiges Lager künstlicher Blumen und Stoffkranzen.

en gros. Colonialwaaren, Mehl, Seifen und Producten. en détail.

Nachdem ich mein Geschäft verändert und comfortabler eingerichtet habe, erlaube ich meine werthen Kunden, sowie ein geehrted Publicum, mich in diesem neuen Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen und das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren. Durch reelle Bedienung, sowie solide Preise, werde mich stets bemühen, den Wünschen meiner geehrten Consumenten gerecht zu werden und zeichne  
**Gustav Janko,**  
Pilsnitzer Straße 15, Haltestelle der Pferdebahn.

Dampfkaffee-Brennerei. Tabak- u. Cigarronlager.  
Branntwein, Rum, Liqueur- und Essenzen-Fabrik.

### Gummi-Befohlungs-Anstalt.

Billiche, prompteste und dauerhafte Befohlung.  
**D. Belmonte & Co.,** Nr. 37. Brühl Nr. 37.

Hierzu vier Beilagen und für die nicht durch die Post bezogenen Exemplare eine Extrabeilage: „Gutachtliche Aeußerung des am 7. April 1878 in Cassel constituirten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbetreibender für die Tabaksteuer-Frage“.

**Am Freitag, 14. März (Bußtag)**  
7 Uhr früh  
**Extrazug nach Berlin.**  
Billets auf 6 Tage gültig, III. Cl. 5 A, II. Cl. 7/2, A bin und zurück nur bei Herm. Dittrich, Halle'sche Str. Nr. 4. Am Bahnhof kein Verkauf.

**Handelslehranstalt für Commis und junge Geschäftsleute, Leipzig.**  
Der Unterricht wird erteilt wie seither durch den unterzeichneten Director in Verbindung mit namhaften tüchtigen Fachlehrern in  
1) Handels- und Verkehrssprachen: Deutsch (für Ausländer in deren Muttersprache), Englisch, Französisch, Holländisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Russisch, Schwedisch, Dänisch nach der einfachsten rasch zum Sprechen und zu correctem Schreiben führenden Methode; 2) Handelscorrespondenz (einzeln in obigen Sprachen); 3) kaufmänn. Rechnen; 4) Contorarbeiten; 5) einfache u. dopp. Buchhaltung; 6) Handelswissenschaft überhaupt; 7) kaufmännische Schönschrift; 8) Handelsgeographie u. Geschichte; 9) Mathematik. **Junge Leute, welche nach Abgang von der Realschule oder vom Gymnasium sich dem Handelsstande widmen und vorher zum Eintritt als Volontairs auf ein größeres Contor sich entsprechend vorbereiten wollen, finden dazu die beste Gelegenheit in den seit 4 Jahren mit entschieden gutem Erfolg eingerichteten Specialcursen, deren Dauer auf 6 Monate berechnet ist; gleichzeitig erlangen sie darin eine gediegene Befähigung zum ordentlichen Bestehen des Examens für Einjährig-Freiwillige. Ein solcher Cours umfasst jedes Mal nur 6 Theilnehmer.**  
Vom 3. März ab und ferner beginnen neue Privateurse (für 2-3-4 Theilnehmer) in einzelnen der modernen Sprachen, für die Frühstunden 6-7, oder 7-8, oder Mittags 12-1, oder Abends 7-8 oder 8-9 Uhr. — Prospecte und jede nähere Auskunft über diesen zu den mässigen Honorarsätzen gebotenen Unterricht stehen zu Diensten. — Lehrlocal: Schulstrasse No. 4, 3. Etage.  
**Dr. Dr. phil. F. Boech-Arkossy.**

## Carl Ahlemann, Strohwaarenmanufactur

**Renommirte Strohhutwäsche.**  
Das Restauriren von Bandhüten u. s. w. ist zu vermeiden, weil bei derartigen Hüten der Preis der neuen Hüte in meinem Etablissement billiger ist, als die Reparaturkosten betragen.

## am Thomaskirchhof.

**H. Kretzschmar,**  
Uhrmacher, Leipzig,  
Petersstr. 1, Steiner-Passage,  
empfeilt goldene Damenuhren, von 33 A an, silb. Cylinderuhren v. 17 A an, Regulatoren 14 Tage gehend von 27 A an, Pariser Pendulen, Rahmenuhren, Schwarz- silber Uhren, Pariser Wecker u. Nachtuhren zu billigen Preisen. Reparaturen solid und billig.

**Gelegenheitskauf!!!**  
**Schwarze Seide Meter 2,25.**  
**Schwarz Cachemir, doppelbreit, 50 A an.**  
**R. Geuthner, Poststraße 11, I.**

**Exotische Papiere,**  
d. h. alle im Courblatt nicht notirte Arten, Prioritäten und Wandbriefe laute oder belehne ich zu den höchsten Preisen.  
**Börse-Aufträge**  
werden bei mir coulantest ausgeführt. Fällige und nichtfällige Coupons werden prompt bezahlt.  
**Julius Grün,**  
Bank- und Wechselgeschäft,  
Bism. VII. Burggasse Nr. 2.

**Gelegenheits-Einkäufe**  
in schwarzen Kleiderstoffen.  
garantirt reine Wolle, doppel breit, Mtr. 1,50, 1,80, 2,20 u. s. w.  
**Schwarze Double-Alpacas und Mohairs, Meter 35 A, 1 A, 1 A 10 A u. s. w.**  
**Engl. Tüll-Gardinen** in reicher Auswahl.  
**Regenmäntel,** neueste Frühjahrsstoffe, zu billigen Preisen.  
Große Auswahl neuester, seidener Schälchen u. s. w. empfiehlt zu billigen Preisen  
**N. Steinberg, Cauerstraße 17.**

**Oberhemden für Confirmanten,**  
Herren, Damen- und Kinder-Wäsche  
empfeilt zu billigen Preisen  
**J. Valentin, Petersstraße Nr. 41.**



















Aufruf

an die Actionaire der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft.

Nachdem das geschäftsführende Comité des 'Verains zum Schutze der Interessen der Actionaire der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 5. September v. J. beauftragt worden ist, die Interessen der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft bei einem etwaigen Uebergange der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft an den Staat nach besten Kräften wahrzunehmen, hat das Comité zur Erreichung dieses Zweckes nach verschiedenen Richtungen hin seine Thätigkeit entfaltet.

Die Verhandlungen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft mit der Preussischen Regierung sind vor einigen Tagen nach den vorliegenden Mittheilungen — vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages, bezw. der General-Versammlungen der Magdeburg-Halberstädter und der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft — in einer Weise zum Abschluss geführt worden, welche die Interessen der Hannover-Altenbekener Eisenbahn auf das Schwerste zu schädigen geeignet erscheinen und den schlimmsten Befürchtungen für die Zukunft der Bahn Raum geben.

Die Interessen der Actionaire der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft erweisen es daher aufs Dringendste, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, dass der zwischen der Königl. Staatsregierung und der Magdeburg Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossene Vertrag mit Rücksicht auf die Behandlung der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft nicht zur Ausführung gelangt.

Zur Erreichung dieses Zieles werden wir alle diejenigen Massnahmen ergreifen, welche die Wichtigkeit der Angelegenheit erheischen, jedoch wird der Erfolg unserer Thätigkeit zunächst von der Vertretung eines möglichst grossen Actienbesitzes abhängen, umhin den massgebenden General-Versammlungen ein entscheidendes Veto gegen die getroffenen Vereinbarungen einlegen zu können.

Da wir ausserdem, dass diese Eventualität bereits in nächster Zeit an uns herantritt, vielleicht auch von unserer Seite die Initiative zur Einberufung einer ausserordentlichen General-Versammlung ergriffen werden muss, so richten wir hierdurch an sämtliche Actionaire unserer Gesellschaft das dringende Ersuchen, die in ihrem Besitze befindlichen Actien, bezw. Prioritäts-Stamm-Actien (ohne Dividendenscheine und Talons) bei einem der Bankhäuser

- Herrn Hermann Bartels in Hannover,
M. Blumenthal's Nachfolger
B. Breslauer in Leipzig, Reichsstrasse 33,
Berliner Bank-Institut Joseph Goldschmidt & Co. in Berlin, Französische Strasse 9,
sowie ausserdem bei den übrigen unterzeichneten Mitgliedern des Comité's

Das Comité des Vereins zum Schutze der Interessen der Actionaire der Hannover-Altenbekener Eisenbahn-Gesellschaft.

- Otto Bartels, Ad. Berliner, Senator H. Schultz,
in Firma: Hermann Bartels. in Firma: Adolf Berliner. in Firma: P. F. Schultz & Sohn
J. Gans, F. Schumacher, in Lüchow.
in Firma: M. Blumenthal's Nachfolger. in Firma: Mereklin & Schumacher. Dr. jur. Hormann
in Osterholz-Scharmbeck.

Dank, ja herzlich Dank allen Herren Angehörigen, Freunden und Kollegen für die ehrenvolle Begleitung bei dem Begräbnisse meines seligen Bruders, des Briefträgers Friedrich August Wiesprecht zu seiner letzten Ruhestätte, so auch Herrn Pastor Richard den schönsten Dank für die trotzlichen Worte am Grabe sprechend im Namen seiner Hinterbliebenen den herzlichsten, innigsten Dank hierdurch aus. Julius Herrmann Wiesprecht.

Am 2. März d. J. verschied in ihrem 86. Jahre unsere theure Mutter und Grossmutter Frau Henriette verw. Advocat und Gerichtsdirector Gärtel in Leipzig. — Sie lebte in der Liebe zu den Ihrigen und sie wird leben in unserer Liebe. Die Hinterlassenen in Dresden, Wilma, Reichenbach l. B., Hamburg, Reichenau bei Bittau und Berlin. Für die liebevolle herzliche Theilnahme, sowie den reichen Blumen- und Blumenkranz, welcher uns bei dem Hinscheiden unserer guten Schwester und Schwägerin, Frau Mathilde verw. Heinze geb. Karas von Verwandten, Freunden u. Bekannten zu Theil wurde, unseren herzlichsten Dank, auch den liebevollen Besieglerinnen während ihrer langen Krankheit, sagen wir nochmals den warmsten Dank, insbesondere danken wir auch dem Herrn Harker für seine trotzlichen Worte am Grabe, und ebenso auch den lieben Sängern. Leipzig, den 2. März 1879. Franz Karas und Frau.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Herr Hofrath Dr. Max Schramm, Secunde-Lieutenant d. R., in Dresden mit Fräulein Hedwig Wagner daselbst. Herr Max Künger, Rittmeister d. 1. Regiments in Ruppertsgrün, Secunde-Lieutenant d. R., mit Fräulein Sidonie Schüller in Oelsberg l. B. Herr Julius Schmorte in Döberitz mit Fräulein Theresia Schumann in Biederitzsch. Herr Carl Fischer in Dresden mit Fräulein Clara Weise daselbst. Vermählt: Herr Hugo Ullig in Mitweida mit Fräulein Anna Seifert daselbst. Geboren: Herrn Apotheker Alfred Bschau in Joh. Georgenstadt eine Tochter, Herrn Curt Kummer im Forthaus zum Weissen Hirsche eine Tochter, Herrn Ernst Koch in Dresden eine Tochter, Herrn V. Wibegeant in Dresden eine Tochter, Herrn Oskar Wink in Dresden ein Sohn, Herrn Oscar Heilmann in Radeberg eine Tochter. Gestorben: Frau Bessel v. Krüger geb. v. Lappe in Dresden. Herr T. F. B. Krüger, Farbereibesitzer in Dresden. Frau Sibylle verw. Director Sandig's in Dresden Tochter Gertrud. Frau Louise Rentisch geb. Schiller in Dresden. Herrn Louis Schlotter's in Dresden Sohn Kurt. Herrn Docomotivführer Gustav Döber's in Dresden Tochter Lisa. Frau Emma verheh. Professor Spiess geb. Wittgenstein in Jena. Herr Traugott Heinrich Fortner, Kaufmann und Fabrikant in Stolzen. Herr Benjamin Gottlieb Socht, Pfarver in Obercrimig.

Nachruf. Ein edles Herz hat aufgehört zu schlagen! Einen der besten Menschen hat der unerlöbliche Tod dahingerafft! Trauernd stehen wir heute am frischen Grabe unseres hochgeschätzten und inniggeliebten Principals des Herrn Carl Nestmann. Durch sein Dahinscheiden sind wir bis in die tiefste Seele erschüttert, denn wir verlieren in ihm nicht nur unseren verehrten Chef, wir verlieren in ihm auch einen väterlichen Freund, der uns jederzeit bereitwilligst in liebevoller Weise mit seinen Rathschlägen zur Seite gestanden hat. Für uns wird derselbe unvergessen bleiben und wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Leipzig, den 4. März 1879. Das Personal der Firma Carl Nestmann.

M. z. d. 3 P. Heute 6 U. M. C., 6 1/2 L. J. u. A. 8 U. Tafel.

Meteorologische Beobachtungen auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe: 118 Meter über dem Meer. Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometer red. auf 0 Millimeter, Thermomet. Celsiusgrad, Relative Feuchtigk., Windrichtung und Stärke, Himmel-Ansicht.

Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten am 12. Februar 1879. (Auf Grund des Protokolls mitgetheilt.) (Schluss.) Hierauf berichtet Herr Dir. Deuder für den Oekonomien-Ausschuss über die Conto 8, 9 und 24 der Stadtcassensrechnung pro 1877.

Conto 24 (Baldungen) Ausgabe 50,989 A 36 A, Einnahme 150,767 A 69 A. Conto 8 (Schleusen) des Budgets pro 1879. Beauftragt wird vom Ausschuss, 1. zur Hof. 8 zwar die vorläufige Einkellung der für Lieferlegung der südlichen Vorflussschleuse berechneten 89,750 A zu genehmigen, besonders die Ausführung über die Ausführung selbst aber vorzubehalten.

Herr Gumpel nimmt Gelegenheit, auf das Trottoir im Thomaskirchhof, rechts vom Markte aus, hinzuweisen; dasselbe sei nur einen Stein breit, sehr ausgelassen, enthalte bei Regenwetter förmliche Wasserlöcher und sei in solchem Zustande nicht passierbar; er wolle die Aufmerksamkeit des Rathes darauf gelenkt haben. Herr Verliß fragt über gleiche mangelhafte Beschaffenheit des Trottoirs am Italienschen Garten und Herr Vorkleber Koch über die ungleiche Lage der Trottoirplatten neben der bekannten kleinen Mauer am sogenannten Römischen Hause; eine schmale Platte liege dort viel tiefer als die anderen Platten, wodurch die Passanten sehr leicht zu Falle kommen könnten.

den Rath zu ersuchen, an der horizontalen offenen Stelle des Krieglens am Ochsenbunde ein eisernes Gitter anbringen zu lassen, damit dort die Gelegenheit bequemen Einwerfens verschiedener Unraths in den Eiserne Müllgraben benommen und der Fluss mehr vor Verunreinigung geschützt werde, wodurch man nur Abwässerungskosten ersparen würde. Der Ausschussantrag sowohl als auch der Antrag des Herrn Fiedler finden einstimmige Zustimmung. Ferner berichtet Herr Dir. Deuder für den Oekonomien-Ausschuss über die Mittheilung des Rathes, die von ihm angestellten Erörterungen über die Schleusenverhältnisse in der inneren Stadt betreffend.









Handelsverträge Oesterreich-Ungarns mit:

Table with 3 columns: Country (e.g., Belgien, Deutschland, England), Trade Agreement (e.g., Handels- und Schiffahrtsvertrag), and Terms/Conditions (e.g., Ursprünglich geschlossen auf 10 Jahre).

Leipziger Creditbank.

Leipzig, 2. März. Die Leipziger Creditbank (eingetragene Genossenschaft) hielt am heutigen Vormittag im großen Saale der Centralhalle ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung...

macht werden können. Der Aufsichtsrath habe lediglich nach §. 26 der Statuten innerhalb seiner Befugnisse gehandelt. (Verbale Zustimmung.) Herr Gudden bemerkt, der Aufsichtsrath habe sehr recht gehandelt...

Der Jahresbericht wird hierauf einstimmig genehmigt. Der Antrag des Herrn Otto Gramer war inzwischen schriftlich eingereicht worden. Herr Madad spricht wiederholt dagegen...

Die Debatte eröffnete Herr Siegmund mit dem Vorschlag des Abzuges gegen den Aufsichtsrath, der nach seiner Auffassung im Vertrauen doch zu weit gegangen und mit seinen verschiedenen Manipulationen die ihm gesprochene Kompetenz überschritten habe...

Leipziger Bank.

Leipzig, 3. März. Der Geschäftsbericht über das 40. Rechnungsjahr, den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. December 1878 umfasst, liegt uns vor. Derselbe entrollt auch dieselbe Welt, wie gewohnt, ein klares Bild über die geschäftliche Entwicklung...

und Verwaltung von Effecten eine weitere Ausdehnung erfahren und ein gegen das Vorjahr günstigeres Resultat ergeben haben. Nicht minder angenehm ist es, daß der auf dem Conto des eigenen Effectenbesitzes erzielte Gewinnüberschuss den vorjährigen Gewinn übersteigt...

Zu den einzelnen Conten übergehend, ist Folgendes zu bemerken: Wechsel-Conto: Bestand Ende 1877 2934 Stück mit 12,871,308.17 A; Einzahlungen 1878 28,602 Stück mit 94,300,027.79 A gegen 39,596 Stück mit 143,682,234.46 A im Jahre 1877...

Das Effecten-Conto, das, wie bereits bemerkt, nur ganz sichere Papiere enthält, erweist nach den beigegebenen Quellen einen Gewinn von 262,662.41 A (gegen 247,245.74 im Vorjahre), während die Beträge der für eigene und fremde Rechnung umgesetzten Effecten im Vergleich mit dem Vorjahre...

Die anderen französischen Rententitel wurden nicht erheblich afficirt, Dank dem willigen Report. Auch der Markt für die internationalen Werthe blieb von den bestigen Erschütterungen der Woche verschont, doch zeigte er eine gewisse Flaubei...

Vermischtes.

2 Aus der Fremde. Die Pariser Börse hat in der abgelaufenen Woche eine stärkere Prüfung zu über-

geben geht. Das Gespinnst der Conversion verdrängte Schreden und richtete arge Verheerungen an. Die Wahl der Budgetcommission gab in den Bureaux der Kammer die Veranlassung zu Discussionen, welche, alsbald bekannt geworden, die lebhafteste Erregung im Publicum verursachten. Die genannten Commissionen sind wieder waren in ihrer Majorität der Confection gänzlich geknirrt, die Speculation ging mit Entschiedenheit von fünfprocentiger vor und die Renten ließen sich durch verleihten, ihre Papiere gleichfalls auf den Markt zu werfen. Diese Bank dauerte von Sonnabend Abend bis gegen Donnerstag und während dieser drei Tage verlor die fünfprocentige fast 4 Procent. Die Mittheilung von der Erklärung des Finanzministers gegen die Confection, unmittebar dem Syndicat der Wechselagenten übergeben, konnte bei Beginn der Donnerstags-Börse angeschlossen werden. Es war Pflicht, das Publicum ohne Kustoden zu benachrichtigen und der Preis schnellstens ein Ende zu machen. Wie geschah es, daß diese Verpflichtung vereitelt wurde? — Es bleibt Das ein unaufgeklärter Punkt, und die ganze Börse ist entsetzt über die unglückliche Nachlässigkeit, welche in der Sache zu Tage trat. Erst 11 Stunden nach Eröffnung der Börse, nachdem enorme Geschäftsabschlüsse geschlossen waren, verlor die Börse ein Ende zu machen konnte. — Wenn irgend eine Erfahrung nöthig war über die Aufnahme, welche die Confection beim Publicum finden würde, so ist sie bei dieser Gelegenheit gemacht worden. Die ökonomischen und finanziellen Verhältnisse des Marktes scheinen für das Unternehmen noch nicht reif genug. Man muß mit der Rückhaltung der Capitalien rechnen, welche weit davon entfernt sind, wie vor einigen Jahren über den Rentenmarkt sich zu ergießen, mit der geschwächten Sparfähigkeit, mit dem abgenommenen Wohlstand, welche aus der industriellen und commerciellen Nothlage resultiren, ganz abgesehen von politischen Gesichtspunkten, die die Confection wenig gelogen erscheinen lassen. Ob die Bereitwilligkeit der Masse der Rentiers würde die Confection zu unbedenklichen Folgen führen. Der Schatz könnte zu enormen Rückzahlungen sich gezwungen sehen und der Capital- und Credit-Markt würde dadurch schwere Störungen erleiden. Um alle beschriebenen Renten wieder zu placiren, wäre dieselbe gar eine neue Anleihe nöthig. Herr Leon Say hat Dies alles sehr gut zur Geltung zu bringen gewußt; desto mehr aber fragt man, warum er sich so lange in Ambiguität geblüht habe. Man muß sich noch erinnern, daß er 14 Tage vorher Herrn Fourquier auf dessen Interpellation in der Kammer erstattete, wie er sich noch seine feste Meinung gebildet habe, wann und wie die Confection vorzunehmen sei, und jetzt löst er den Schwindel ruhig vor sich gehen! — Die Hauptsache freilich ist, daß die Republikaner fürchten, durch die Confection sich unpopulär zu machen. Jedenfalls ist den großen Finanzhäusern Zeit gegeben, ihre Papiere los zu werden, und die kleinen darauf sitzen zu lassen, denn die Confection kommt später doch. Am Donnerstag wurde bereits der größte Theil des verlorenen Terrains von der fünfprocentigen wieder erobert; aber der Markt muß erst seinen Schwerpunkt wieder finden. Die Verluste der Speculation sind ansehnlich, wie sich von selbst versteht. Die anderen französischen Rententitel wurden nicht erheblich afficirt, Dank dem willigen Report. Auch der Markt für die internationalen Werthe blieb von den bestigen Erschütterungen der Woche verschont, doch zeigte er eine gewisse Flaubei. Von England aus berichtet man über ein neues Sanierungsproject hinsichtlich der türkischen Finanzen. Es handelt sich bei allem Dem um Erneuerung einer europäischen Commission, deren Bericht zur Grundlage für weitere Combinationen zu dienen haben würde. Die Ottomane Bank würde den Stützpunkt dieses neuen Versuches bilden. Ob der Sultan zu der vorgeschlagenen Untersuchung und Controle seine Zustimmung erteilt habe, davon verlautet Nichts. Wie berichtet wird, haben sich die italienischen Jubaber ottomanischer Fonds zu einem Comité constituirt, in der Absicht, die Verwendung des Ministers Depretis bei der Finanzierung in Konstantinopel und bei den Berliner Signatarmächten zu erlangen indem sie gegen jede Combination protestiren, welche zum Vortheil einer neuen Anleihe ein Theil der Anterpenden der alten Gläubiger angreife. Sie verlangen, daß Italien in der Verwaltung der Rente repräsentirt sein solle. Der Minister hat die Reclamation gänzlich aufgenommen und seine möglichste Unterstützung versprochen. Hinsichtlich Egyptens steht fest, daß England und Frankreich darauf bestarren werden, daß der Vicelönig seine Verpflichtungen erfüllt. Noch Dem, was von den Einnahmen der Commission der ägyptischen Schuld verlautet, mangelt noch 950,000 Pfrl. zum Pai-coupon. Bekanntlich haben sich die französischen Agrarien den Protectionisten in ihren Bestrebungen angeschlossen. Obgleich Herr Waddington einer protectionistischen Deputation, der er Ludwig ertheilt, wichtige Versicherungen gab, verheimlichte er einem Delegationen

der Kararier, welcher sich angeschlossen hatte, doch nicht, daß es große Schwierigkeiten machen würde, die Schiffsgehalte der Kararier zu befrachten, denn es würde unmöglich sein, ohne Gefahr die notwendigen Lebensmittel mit Hölzen zu belegen.

Der englische „Economist“ wirft der Regierung die Unbereitschaft für die nach Afrika notwendigen militärischen Verstärkungen vor. Alle Arrangements wurden überreicht, wieder Requiriten vergessen; die Soldaten kennen weder ihre Officiere, noch die Officiere ihre Soldaten. Besonders ein Regiment ist so voll Freiwilliger, als wenn es erst keine Officiere eine Woche vorher erhalten hätte. — U. l. v.

Es ist zu bemerken, daß der Durchschnittspreis in England für Weizen im Januar und Februar so niedrig war, daß man bis 1780, also ein Jahrhundert zurückgehen muß, um Ähnliches wiederzufinden.

Im Laufe der Woche hat sich eine bessere Meinung am englischen Metallmarkt Bahn gebrochen, wenn freilich theilweise nur eine Speculation. Rob eisen hob sich per Tonne um 6d bis 1s in Voraussetzung der in Deutschland geplanten Importabgabe.

Berlin, 3. März. (Special-Telegramm des „Leipziger Tageblattes“.) Die bayerische Regierung legt gegen die Ausdehnung des Reichs-Eisenbahntarif-Gesetzes auf Bayern Bewahrung ein und klagt dieselbe auf die dem Königreich Bayern durch die Reichsverfassung gewährtesten Reservatrechte sowie auf den Umstand, daß durch eine solche Ausdehnung die Finanzen des Landes gefährdet sein würden.

Leipzig, 3. März. Aus Anlaß der Messe in Frankfurt a. d. O. verläßt Sonntag den 9. März d. J. ein Extrazug von Großhain nach Frankfurt, der von hier aus über Brück witz mit dem Vormittag 7 Uhr 50 Minuten abgehenden Personenzug und dem 9 Uhr 10 Minuten abgehenden Courierzug zu erreichen ist. Die Abfahrt von Großhain erfolgt 11 Uhr 34 Minuten Vormittags, die Ankunft in Frankfurt 3 Uhr 50 Minuten Nachmittags. Zu diesem Zuge werden auf dem Dresdner Bahnhof hier direct Billets nach Frankfurt ausgeben, die innerhalb 8 Tagen zur Rückfahrt berechtigen und deren Preis sich bei Benutzung des oben erwähnten Personenzuges in 2. Classe auf 19 A 40 A, in 3. Classe auf 14 A, bei Benutzung des 9 Uhr 10 Minuten abgehenden Courierzuges in 2. Classe auf 22 A 40 A, in 3. Classe auf 16 Mark stellt.

Leipzig, 3. März. Nach einer und von kompetenter Stelle zugehenden telegraphischen Mitteilung wird die Einlösung des am 1. April d. J. fälligen Coupons der Prioritätsobligationen der Odra-Friedländer Eisenbahn pünktlich erfolgen. Der hierzu erforderliche Betrag ist durch die Betriebsaufnahme gedeckt.

Leipzig, 3. März. Wir berichteten bereits darüber, daß der in Hannover bestehende Verein zum Schutze der Interessen der Actionaire der Hannover-Altenbekenner Eisenbahn-Gesellschaft beschlossen hat, die Zustimmung zu den zwischen der preussischen Regierung und den Verwaltungsorganen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Abmachungen wegen Verkauf dieser Bahn zu verweigern. Der genannte Verein hat, wie aus dem Infortentheil unserer heutigen Nummer ersichtlich ist, auch in Leipzig eine Deposition eingereicht. Mit der Entgegennahme der Actien der Hannover-Altenbekenner Eisenbahn-Gesellschaft ist Herr Bankier H. Breslauer hier beauftragt worden.

Leipzig, 2. März. Die Ketten-Schleppschiffahrt-Gesellschaft der Oberelbe tritt auch in diesem Jahre wieder die Einrichtung eines beschleunigten Gütertransports (Extrazug) nach Dessau, Ballmühlfen, Riesa, Meissen und Dresden. Wie sehr die Verbindungen genannter Gesellschaft, einen möglichst schnellen und regelmäßigen Verkehr auf der Elbe herzustellen, allezeitige Anerkennung gefunden, beweist der auch in diesem Jahre wieder für die ganze diesjährige Saison perfect geordnete Frachtabschluß mit der Dresdener Kaufmannschaft. Die Fahrten nach den genannten Stationen der Oberelbe werden morgen, den 3. März, eröffnet.

M. Leipzig, 3. März. Unter dem Vorhitz des Herrn H. Döbel, in Firma G. Gaudig & Bunn, constituirte sich am 1. März 1879 in Leipzig unter Antheilnahme von 50 hiesigen und auswärtigen Firmen eine „Vereinigung deutscher Rauchwaren-Händler und Industriellen zum Schutze der durch geplante Aufhebung der Zollfreiheit bedrohten Interessen dieses Faches.“ — Nach Constitution des Bureau beschloß man zunächst, sämtliche Fachgenossen durch Circular zum Beitritt einzuladen. Sodann wurde eine Enquete durch Fragebogen eingeleitet, die zunächst für das abgelaufene Jahr die Höhe des Imports und Exports, sowie die Riffen des in- und ausländischen Verkehrs bei den Kaufleuten, Industriellen und Speditoren feststellt, um darauf hin Denkschriften an das königl. Reichsministerium, an den Bundesrath und an den Reichstag vorzubereiten. — Die Zusammenstellung der Ergebnisse der Fragebogen hat der Secretair der Leipziger Handelskammer, Herr Dr. Senfel, übernommen und wird er, den Inhalt der einzelnen Fragebogen streng geheim haltend, nur das Gesamtergebniss dem Bureau der Vereinigung mittheilen.

Leipzig, 2. März. Dem Verwaltungsbereiche der Kupfer-Gießerei bauenden Gewerkschaft Stolberg-Rosla zu Nottleberode am 1. März für die Zeit vom 1. April bis Ende December 1878 entnommen wir folgendes: Das Kreuzföhrer Revier mit den beiden Betriebspunkten Tiefbauanlage Herrmannschacht am Ritterberge und Lichtschacht Nr. 14 des Kreuzföhrer Stollens waren in der vorliegenden Betriebsperiode ausschließlich der Gegenstand der bergbaulichen Thätigkeit. Durch die erfolgte Herstellung der neuen Wetterstrecke ist die wichtige Wasserlösung des Herrmannschachts durch seine offene Verbindung mit dem Lichtschacht Nr. 7 herbeigeföhrt und steht jetzt einem ausgedehnten Betriebe im Herrmannschacht kein Hinderniß mehr entgegen. Mit dem regelmäßigen Betrieb wurde im Juli v. J. begonnen; bei einer durchschnittlichen Belegung von 24 Streubauern sind bis Ende December gewonnen und gefördert: 15,324 Ctr. Schiefer, 1429 Ctr. Erz, 1444 Ctr. Bohrer und 800 Ctr. Dauberoze. Bei dem Vorhitz des Bergbau nach Nordwesten zeigt das Föhr eine wesentliche Zunahme des Kupfergehalts, bedingt durch das Auftreten von Sulfidkupfer und Kupferglanz an Stelle des Kupferföhr. Die verschiedenen Föhrungen ergaben nachfolgende Gehalte: Vette 65 Proc., Stammschale 29 Proc. und Kopf 3 Proc. Kupfer. Auf Lichtschacht Nr. 14 des Kreuzföhrer Stollens sind gefördert: 3647 Ctr. Schiefer, 487 Ctr. Erz, 367 Ctr. Bohrer und 250 Ctr. Dauberoze.

Post-Dampfschiffverbindungen nach außer-europäischen Ländern.

Table with columns: Nach, Abgangshafen, Der Abgang der nächsten Schiffe findet aus den nebenbemerkten Häfen statt. Rows include A. Asien (Aden, Britisch-Indien, China, Japan, Ceylon, Singapore, Niederländisch-Indien, Französisch-Cochinchina, Philippinen), B. Afrika (Azoren, Cap der guten Hoffnung, Mauritius, Réunion, Madagascar, Mayotte, Westafrika), C. Amerika (Brasilien, Routevidos, Buenos-Ayres, Canada, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Prinz Edwards Insel, Britisch-Columbia, Cuba, Falklands-Inseln, Mexiko, Neu-Fundland, Venezuela, Vereinigte Staaten von Columbia, Vereinigte Staaten von Amerika), D. Australien (über Alexandrien und Suez, über New-York und San Francisco).

Verhauen sind 727 Quadratmeter. Die Gewinnungskosten pro Centner Schiefer stellen sich dem Herrmannschacht billiger. Schieferproben aus dem Lichtschacht Nr. 14 ergaben nachfolgende Gehalte: Schiefer aus der feinsten Strebe 28 Proc., Schiefer aus dem Gestein 26 und Sandberg 29 Proc. Kupfer. — Am 9. Oct. v. J. war die Riffredshütte so weit in betriebsfähigen Zustand gesetzt, daß die Verhüttung der Schiefer und Erze beginnen konnte. In den der Riffredshütte sind von den 2 vorhandenen 150migen Schmelzöfen in 122 Betriebsstagen 2041 Centner Schiefer und 1246 Ctr. Erz von der Tiefbauanlage Herrmannschacht am Ritterberge mit einem Ertrage von 559,9 Ctr. Kupferstein verschmolzen. Der durchschnittliche Kupfergehalt des Steines betrug 40 Proc., der Silbergehalt 0,05 Proc. Im Centner Kupfer ist demnach 0,19 Pfund Silber. Auf 100 Ctr. Schmelzmasse entfallen hiernach 60 Ctr. Kupferstein. Der produzierte Kupferstein ist an die Mansfeld'sche Gewerkschaft verkauft, es wurden bis Ende 1878 600 Centner abgeliefert. — Die gesammte Belegschaft des Berges betrug Ende December 1878 in Summa 151 Mann incl. Beamte.

Leipzig, 2. März. Im Jahre 1878 wurden im Ganzen aus den deutschen Häfen als Auswanderer befördert 46,288 Personen (gegen 41,797 im Jahre 1877) und zwar gingen von diesen über Hamburg 24,803, über Bremen 21,483 Personen. Von den über Hamburg beförderten Personen wurden direct in 115 Dampfschiffen 17,282, in 39 Segelschiffen 3164, indirect über England 4337, in Summa 24,803 Personen befördert. Es befanden sich unter diesen: Erwachsene 19,105, Kinder von 1 bis 10 Jahren 4301, Kinder unter 1 Jahr 1397 Personen. Ferner männlichen Geschlechts 18,136, weiblichen Geschlechts 9667 Personen. Von diesen über Hamburg erpedirten Personen gingen nach Nord-Amerika 18,363, nach West-Indien 266, nach Brasilien und La Plata 2465, nach dem Cap der guten Hoffnung 607, nach Ost-Indien 101, nach Australien 2487 Personen. — Die über Bremen beförderten 21,483 Personen wurden in 107 Dampf- und 4 Segelschiffen befördert, mit den letzteren indess nur einzelne Personen. Es befanden sich unter diesen Erwachsene 16,749 Personen, Kinder von 1 bis 10 Jahren 3572, Kinder unter 1 Jahr 1169. Ferner männlichen Geschlechts 12,471, weiblichen Geschlechts 9012 Personen. — Von den Beförderten gingen: nach Nord-Amerika 19,987, nach New-Orleans und West-Indien 794, nach Brasilien und La Plata 688 und nach dem Sandwich-Inseln 14 Personen.

Dresden, 3. März. Dresdner Bank. Die heute Vormittag abgehaltene 6. ordentliche Generalversammlung, in welcher Herr Baron Felix von Kassel von hier den Vorsitz führte und zu der sich 24 Actionaire mit 1849 Actien und Stimmen amfanden hatten, genehmigte einstimmig und ohne Debatte die Jahresrechnung pro 1878, in welcher die vorgeschlagene Gewinnvertheilung und ertheilte ebenfalls einstimmig die Decharge an den Vorstand und den Aufsichtsrath. Die ausstehenden Mitglieder des Aufsichtsrathes Herren Geh. Commerzienrath Friedrich Gelpke in Berlin, Banquier Marcus F. Goldschmidt in Frankfurt a. M. und Rentier Carl Aug. Häbler in Dresden wurden wiedergewählt. Die auf 7 Proc. festgesetzte Dividende gelangt alsbald zur Auszahlung. Schließlich votirte Herr Advocat Seiler von hier den Gesellschaftsorganen für deren demüthigte und erprießliche Geschäftsleitung den Dank der Generalversammlung. Die Actionaire erhoben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von den Plätzen.

Berlin, 2. März. Wie wir an dieser Stelle bereits angedeutet haben, hat der Verein der deutschen Privatbahnen über die Frage der Differentialtarife der deutschen Bahnen für ausländische Producte, namentlich Getreide, Spiritus, Holz und Gerberlohe, ausführliches Material gesammelt. Die darüber abgefaßte Denkschrift wird morgen den gesetzgebenden Factoren, den Reichsböörden und dem Reichstag, zugeföhrt werden. In der Denkschrift wird ausführlich dargelegt, in welchem Umfange und zu welcher Höhe Differentialtarife für ausländische Producte auf den deutschen Bahnen existiren. Die vielfach verbreitete Meinung, als ob händeln solche Differentialtarife für fast alle Theile Deutschlands und zu hohen Frachtpreisen, wird an der Hand der Tarife von Neuem als eine thatsächlich irrige constatirt; die Differentialtarife sind vielmehr, wie die Denkschrift nachweist, hauptsächlich durch die Concurrenz der See- und der binnenländischen Wasserstraßen veranlaßt, sie reguliren nicht sowohl den Import selbst, sondern den Weg, welcher für die im vorderehenden Gegenstände zu wählen ist, deren Gewinn durch andere Umstände hervorgerufen wird. — Wie wir nachträglich erfahren, hat die Abkündigung der Reichstagscommission über die Eisenbahnen derart stattgefunden, daß die Beschlüsse über Nachbennbefähigung, Staffetten und Eisenbahnen beinahe einstimmig gefaßt wurden, während gegen die Verpölung des Robeisens mit 50 Pfennig pro Centner eine ansehnliche Minorität eintrat. — Wenn man die jetzt vorliegenden, bereits abgeschlossenen Beträge der preussischen Regierung mit der Magdeburg-Halberstädter, resp. der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft liest, muß man zu dem Glauben geführt werden, daß es in der Nicht liegt, den Landtag doch noch zu einer kurzen Session speciell zur Beschlußfassung über die Erweiterung dieser und vielleicht noch anderer Bahnen zusammenzubringen. In beiden Richtungen findet sich nämlich beinahe gleichlautend die Bestimmung: Die Contractanten sind an ihr abkommen nicht gebunden, sofern nicht — die vorschlagsmäßige Genehmigung seitens des Staats bis längstens zum 1. Juli 1879, diesen Tag eingeschlossen, herbeigeföhrt ist. — Es ist freilich möglich, daß bei dem definitiven Abschluß dieser Session noch weiter — mindestens bis zum 1. Januar 1880 — hinausgeschoben wird und dann würde die Rückführung zu einer Session des Landtags wohlfallen. Beilich hoffen auch Herr Widmarth und Herr Rabach, von dem im Verthe mit der wählenden Abgeordnetenversammlung leichter die Genehmigung zur Durchführung ihres Plans der Vertheilung der gesammten Eisenbahnen zu erhalten. In den Generalversammlungen der Actionaire, welche zunächst über die Beträge zu entscheiden haben, werden jedenfalls diejenigen Paragrafen eine Hauptrolle spielen, welche von den Abkündigenden der Directoren handeln. In dem mit der Magdeburg-Halberstädter Bahn abgeschlossenen Betrage des Directores in dieser Beziehung: „Die Mitglieder des Directiums erhalten im Falle der Aufgabe der ihnen vertragsmäßig zugehenden Compzetzen bei dem Uebertrage der Verwaltung des Unternehmens auf den Staat seitens des Reichstages eine nach billigen Ermessen zu bestimmende Abfindung. Diese Abfindung soll für sämtliche Directionsmittelglieder den Betrag von einer Million und 500,000 Mark nicht übersteigen und dem Herrn Reichstagsminister

macht, daß aus dem Reservefonds der Stammbahn...

Nach die Kölner Handelskammer hat sich...

Rheinische Eisenbahn. Durch allerhöchste...

Obersteifische Eisenbahn. Aus Breslau...

Wirtsch. Bahn. Wie das „W. Tagbl.“...

Warenk. 2. März. Der Administrationsrath...

Warenk. 1. März. Das Eis im Sunde...

Washington, 1. März. Im Monat Februar...

Leipziger Börse am 3. März. Die heutige Börse...

boten keine geschäftliche Anregung; Nachrichten...

Deutsche Fonds bewährten gute Festigkeit...

Für einzelne Derivate des Bankactienmarktes...

Von deutschen Prioritäten waren heute...

Von Kohlenactien waren Fortk., auf welche...

Allgemeine kommerzielle Notizen.

Frankfurt a. M., 2. März. Effecten-So-

Hamburg, 1. März. Abendbörse. Oesterreich-

London, 3. März. Consols 96%, Russen...

Paris, 2. März. Boulevard-Berkehr...

10) der Betrag der umlaufenden Noten...

11) die sonst. Thal. 522. Verbindlichkeiten...

12) die an eine Kündigungsfrist geb. Verbindlichkeiten...

13) die sonst. Passiven 610,000 Rbn. 51,000...

Prämienziehung der Braunschweiger 20-Halberloose...

Prämienziehung der bayerischen 4-proc. Prämien-Anleihe...

Vienna, 2. März. Letzte Ziehung der 1839er...

Wien, 27. Februar. Seide. Die drei Seiden-

Wien, 27. Februar. Seide. Die Seiden-

London, 3. März. Die Getreidezufuhren...

Wien, 3. März. (Schluß-Course.) Papierrenten...

liegen; denn am schwersten lastete auf dem Verkehr...

Leipziger Börse am 3. März 1879. Witterung: Thaumetter.

Telegraphischer Coursbericht.

Der Dresdner Börsenbericht ist bis Schluss...

Berlin, 3. März. (Schluß-Course.) Eisenbahn-Actien...

Berlin, 3. März. (Schluß-Course.) Eisenbahn-Actien...

Berlin, 3. März. (Schluß-Course.) Eisenbahn-Actien...

Berlin, 3. März. (Schluß-Course.) Eisenbahn-Actien...

Berlin, 3. März. (Schluß-Course.) Eisenbahn-Actien...

Berlin, 3. März. (Schluß-Course.) Eisenbahn-Actien...

Berlin, 3. März. (Schluß-Course.) Eisenbahn-Actien...

Ausw. Fonds.				Weekw.				Bank-Discount.				Leipzig, Wechsel 42, Lombards 52.				Ausw. Fonds.				Weekw.				Bank-Discount.				Leipzig, Wechsel 42, Lombards 52.										
Apr. Oct.	Deut. Reichs-Anl. v. 1877	M. 500-2000	96,60	Amsterdam	100 Fl.	100	168,10	Bank-Discount	Leipzig	42	Lombards	52	Apr. Oct.	Deut. Reichs-Anl. v. 1877	M. 500-2000	96,60	Amsterdam	100 Fl.	100	168,10	Bank-Discount	Leipzig	42	Lombards	52	Apr. Oct.	Deut. Reichs-Anl. v. 1877	M. 500-2000	96,60	Amsterdam	100 Fl.	100	168,10	Bank-Discount	Leipzig	42	Lombards	52

Verantwortlicher Redakteur: Dr. C. Schick in Leipzig. Für den politischen Teil verantwortlich: Heinrich Lübe in Leipzig. Für den wissenschaftlichen Teil: Dr. G. S. Sauer in Leipzig. Redaction des wissenschaftlichen Theils: Prof. Dr. C. Schick in Leipzig. Druck und Verlag von G. Schick in Leipzig.

# Zur Frage der Nachversteuerung.

## Gutachtliche Aeußerung

des am 7. April 1878 in Cassel constituirten Ausschusses deutscher Handels- und Gewerbekammer für die Tabaksteuer-Frage.

Die Tabak-Enquete-Commission hat in den von ihr berathenen Uebergangsbestimmungen für den Fall einer Gewichtsteuer-Erhöhung den Gedanken einer Nachversteuerung besprochen, aber die Beschlussfassung über eine solche Maßregel ausgesetzt. Es wurden nur die Gründe für und wider erörtert und damit die gewünschte Wirkung erreicht, daß die Speculation an dem Ankauf großer Tabakmengen verhindert worden ist.

Wenn wir es nun auch nicht in der Absicht der Reichsregierung liegend erachten können, dem Plan einer Nachversteuerung näher zu treten, so müssen wir doch als gewissenhafte Vertreter unserer Mandatgeber die von der Commission dargelegten Gründe für und gegen eine Nachversteuerung sorgfältig prüfen, um so mehr, als die in jüngster Zeit stattgefundenen Discussionen über diesen Gegenstand nicht durchweg geeignet waren, zur Aufklärung zu dienen.

Zunächst erachten wir es für geboten, auf Grund der §§ 9 und 10 des Zollvereins-Gesetzes, die rechtliche Seite der Frage zu erwägen. Inhaltlich des § 9 ist der Zoll nach denjenigen Tarifätzen und Vorschriften zu entrichten, die an dem Tage, an welchem die zum Eingang bestimmten Waaren bei der competenten Zollstelle zur Verzollung gestellt werden, gültig sind. Hieraus ergibt sich, daß die nach geschehener Anmeldeung etwa eintretenden Tarifänderungen auf die Höhe des zu entrichtenden Zollbetrags keinen Einfluß üben. Würde also z. B. eine Zoll-Ermäßigung beliebt, so steht demjenigen, welcher seine Waare während der Geltungsdauer der früheren höheren Tariffätze eingeführt hat, ein Anspruch auf Rückerstattung des entrichteten Mehrbetrags nicht zu, und in der That ist bei den vielfältigen im Laufe der Zeit erfolgten Zollherabsetzungen eine solche Rückerstattung niemals gewährt worden. In gleicher Weise aber muß auch umgekehrt, wenn statt einer Ermäßigung eine Zoll-Erhöhung eintritt, eine etwaige Nachforderung seitens des Fiscus, oder — um uns des üblichen Ausdruckes zu bedienen — die Forderung einer Nachversteuerung ausgeschlossen sein. Denn dieselben gesetzlichen Bestimmungen, woraus im ersteren Falle der Fiscus einen Rechtsgrund für Abrechnung der Rückerstattungs-pflicht ableitet, stehen im zweiten Fall, und zwar ganz in der gleichen Stärke, dem Verzollenden zur Seite, wenn an denselben das Anstehen einer nachträglichen Entrichtung der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Tariffätze gestellt werden sollte.

Wollte man jedoch von Seiten der Verfasser der Nachversteuerung den Versuch machen, die letztere als eine unabhängige vom Zolle zur Erhebung gelangende besondere, also nicht nach § 9 zu beurtheilende Abgabe zu definiren, so würde dieselbe darum nicht minder unzulässig sein, — denn nach § 10 des Zollvereins-Gesetzes ist die Erhebung anderer Abgaben neben den Zöllen, einige besondere Fälle abgerechnet, die hier nicht in Betracht kommen, ausdrücklich untersagt. In welcher Form man daher den Gedanken der Nachversteuerung auch kleiden möge, es wird un-

möglich sein, ihn mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen.

Man könnte allerdings vielleicht versucht sein, einzuwenden, daß der Staat ja die Macht habe, ein Gesetz abzuändern, um so durch Beseitigung der §§ 9 und 10 die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche der Nachversteuerung im Wege ständen. Allein so richtig die Prämisse wäre, so unhaltbar wäre die daraus gezogene Schlussfolgerung. Denn mit der Aufhebung eines Gesetzes werden keineswegs auch die Rechts-Wirkungen aufgehoben, welche während der Zeit seines Bestehens daraus hervorgegangen sind. Wenn in § 9 des Zollvereins-Gesetzes dem Zollpflichtigen zugesichert wird, daß von ihm ein höherer, als der unter Zugrundelegung des am Tage der Verzollung gültigen Tariffates sich rechnungsmäßig ergebende Zoll nicht verlangt werden soll, so erwirbt der gutgläubige Verzoller daraus das Recht, zu verlangen, daß diese ihm gegenüber übernommene Verpflichtung auch erfüllt werde. Wird nun der § 9 aufgehoben, so kann dies nur die Wirkung haben, daß mit dem Momente der Außerkraftsetzung weitere Verpflichtungen der obigen Art für den Staat nicht mehr erwachsen, weitere Rechte zu Gunsten Dritter ferner nicht mehr erworben werden können. Solche Verpflichtungen aber, die vor Aufhebung des Gesetzes bereits übernommen, solche Rechte, welche noch unter der Herrschaft des Gesetzes und Kraft desselben erworben waren, müssen von der Aufhebung natürlich unberührt bleiben. Die Aufhebung der in Rede stehenden Rechte könnte nur durch eigenen Verzicht seitens des Berechtigten, nie aber durch einen einseitigen Act von Seiten des Verpflichteten bewirkt werden.

Die Nachversteuerung läßt sich auch damit nicht rechtfertigen, daß man sagt, sie gründe sich zwar nicht auf das frühere Gesetz noch auf dessen Abänderung, sondern auf ein ganz neues Nachsteuergesetz, zu welchem der Gesetzgeber ebenso befugt sei, wie zu jedem andern Steuergesetz, daß er nach Zweckmäßigkeit- und Billigkeitsrücksichten erlasse. Auch der Gesetzgeber, so groß seine Macht ist, darf nicht alles thun, was er will. Es ist eine der anerkanntesten Rechtsregeln über Gesetzgebung, daß keine Gesetze mit wesentlich rückwirkender Kraft gegeben werden dürfen. Ein Nachsteuergesetz wäre aber ein solches Gesetz mit rückwirkender Kraft, wie es der Rechtsordnung widerspricht, welche die Gegenwart und die Zukunft, nicht aber die Vergangenheit beherrscht. So wenig es zulässig ist, ein Strafgesetz mit rückwirkender Kraft in dem Sinne zu erlassen, daß eine Handlung, welche vor Erlassung dieses Gesetzes erlaubt war und wo dasselbe vollzogen wurde, hinterdrein mit Strafe bedroht, oder ein unerlaubtes, aber mit einer geringeren Strafe bedrohtes Vergehen hinterdrein mit einer höheren Strafe belegt wird, ganz ebenso wenig ist ein späteres Gesetz zulässig, welches eine gesetzlich verzollte Waareneinfuhr hinterdrein willkürlich mit einem höheren Zolle beschwert. Wer Waaren einführt, hat ein Recht, die bestehenden Gesetze anzuwenden, und hat nicht einmal die Möglichkeit, künftige Gesetze zu kennen und bei

Unzulässigkeit  
bestehen auf  
Grund eines  
Gesetzes.

Rechtliche  
Unzulässigkeit  
eines neuen  
Nachsteuer-  
Gesetzes.

feinen Berechnungen zu bemessen. Die bloße Wahrscheinlichkeit, die drohende Aussicht auf eine künftige Zollserhöhung kann in seinen Speculationen wohl erwoogen werden, aber nur als eine Möglichkeit, nicht als eine wirkliche Thatsache. In solche Beweggründe, die sich in jedem einzelnen Falle mannichfaltig verändern, kann der Staat und der Gesetzgeber unmöglich eine Einsicht haben; er kann dieselbe nicht rechtlich beherrschen, denn das Recht kann nur vorhandene und sicher erkennbare Zustände ordnen und schützen.

Die Abklärung des gesetzlichen Regelsystems der Nachsteuer.

Wie man daher auch sonst über die vorliegende Frage denken möge, eine eingehende Prüfung der rechtlichen Seite derselben wird einen anderen Schluss nicht zulassen als den, daß in einem Staate, der, wie der unterge nach dem Grundsatz handelt, die übernommenen Verpflichtungen voll und ganz zu erfüllen, der Gedanke einer Nachversteuerung nicht durchführbar ist. Würde aber eine Nachversteuerung im Princip einmal anerkannt, so wäre ein Präcedenzfall geschaffen, der jeden andern Handels- und Industrieartikel in gleiche Lage bringen könnte und so dem deutschen Handel im Allgemeinen jede Basis einer gesunden richtigen Berechnung entziehen und lähmend auf alle Unternehmungen wirken würde.

Die Nachversteuerung ohne Verbrauchssteuern.

Es muß endlich darauf hingewiesen werden, daß bis jetzt in keiner Gesetzgebung ein Präcedenzfall vorliegt, so auch in England nicht, wo der Eingangszoll im vorigen Jahre bedeutend erhöht wurde. Die oft erwähnten Vorgänge bezüglich Westensburgs, Frankfurt u. s. w. können hier nicht als Beispiele angezogen werden, da diese Staaten sich dem Zollverein angeschlossen und demnach nicht eine Nachversteuerung stattgefunden, sondern für die betreffenden Waaren der gewöhnliche Eingangszoll bezahlt werden mußte. Eine Nachversteuerung von im freien Verkehr des Zollgebietes befindlichen Waaren hat, conform mit dem bestehenden Zollvereins-Gesetz, noch niemals stattgefunden. Das Spielarten anbetreffend, so konnten dieselben seither nur je nach dem Landesstempel in den betreffenden Gebieten benutzt werden, im freien Verkehr waren dieselben seither nicht, da das Deutsche Reich als solches den Kartensstempel nicht kannte. Dieser Fall ist deshalb identisch mit den Vorgängen bei dem Zollanschluß verschiedener Staaten.

Die zwei Hauptbedenken für Nachversteuerung.

Die Bestürzer der Nachversteuerung stützen sich im Wesentlichen auf zwei Gedanken, welche an und für sich getrennt, doch in manchen Beziehungen zusammen fallen. Man fürchtet eine Verletzung steuerfiscalischer Interessen und will ferner verhindern, daß Einzelne durch erfolgreiche Steuerspeculationen ihrer Concurrenten in eine mißliche Lage versetzt werden.

Veränderung der eingeführten Tabak.

Den hauptsächlichsten Impuls erhält die Forderung der Nachversteuerung augenscheinlich aus dem Glauben an den enormen Umfang der im Wege der Steuerspeculation über Bedarf in den freien Verkehr gebrachten Vorräthe. Träte diese stärkere Güterbewegung vor dem Erlaß eines auf Zoll- und Steuererhöhung gerichteten Gesetzes nicht ein, so würden vermuthlich die vereinzelt Stimmen, welche eine Nachversteuerung begehren, ganz verstummen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, zu untersuchen, wie groß der mathematische Umfang dieser über Bedarf eingeführten Quantitäten sein würde. Wir wissen aus den Erfahrungen der Jahre 1873 und 1878, wo das Project einer namhaften Erhöhung des Tabakzolls ferner gediehen war, daß das schließliche Scheitern des Gesetzes für den Umfang der Steuerspeculationen selbst nicht von unabweisbarer Wirkung gewesen sein kann, daß der Import von Tabakfabrikaten in den freien Verkehr nicht über das Bedürfniß normaler Jahre hinausgegangen ist, während allerdings die Einfuhr von Rohtabak seit 1871 folgende Schwankungen gezeigt hat. Es wurden eingeführt:

1871/72	977,643	Centner.
1872/73	1,534,089	"
1873/74	688,532	"
1874/75	858,679	"
1875/76	925,728	"
1876/77	993,546	"
1877/78	1,531,968	"

Als normale Jahre erscheinen in dieser Zahlenreihe nur die Jahre 1871/72 und 1876/77, alle anderen Jahre sind von den Zollserhöhungsprojecten bezw. deren Wirkungen und Rückschlüssen mehr oder weniger beeinflusst. Man darf daher wohl in runder Summe den normalen Jahresimport auf p. p. 1 Million Centner schätzen. Zieht man den Durchschnitt der Jahre 1871—1877, so ergibt sich fast genau dieselbe Summe. Dieses normale Quantum ist durch die 1873er und 1878er Zollserhöhungsprojecte um ca. 53 pCt. vergrößert. Aber daß diese Vergrößerung der Einfuhr in 1877/78 nicht lediglich auf Rechnung des schwebenden Steuerprojectes zu stellen ist, daß vielmehr die seit 1874 ununterbrochene Einschränkung der inländischen Rohtabak-Production in erheblichem Maße mitgewirkt hat, erhebt aus folgenden Zahlen.

In Anlage IX. zum Bericht der Tabak-Enquete-Commission wird auf Grund der Production und Einfuhr abzüglich der Ausfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten das für den inländischen Consum verbleibende Quantum berechnet und zwar:

1871/72	auf 1,550,209	Centner.
1872/73	" 2,234,239	"
1873/74	" 1,550,806	"
1874/75	" 1,446,243	"
1875/76	" 1,434,923	"
1876/77	" 1,440,979	"
1877/78	" 2,017,254	"

Der Durchschnitt der Jahre 1871/77 von 1,611,068 Centner wird dem Jahre 1877/78 mit 2,017,254 Centner nur um 406,186 Centner oder 25 pCt. eines Jahresconsums übertraffen. Es läßt sich nun mit einiger Zuversicht erwarten, daß das laufende Jahr in dieser Beziehung noch weniger von dem normalen Quantum abweichen wird. Einmal wirken mißlungene Speculationen, wie die der Jahre 1873 und 1878 erfahrungsgemäß im verstärkten Maße abschreckend. Andererseits kann, worauf wir besonders hinweisen, das vorhandene Quantum des inländischen Tabaks zu größeren Ankäufen nicht in Betracht kommen, da der Vorrath sich bis zur nächsten Ernte nicht vermehren läßt. Endlich kommt dazu, daß die meisten Fabrikanten ihre Vorräthe bereits im Jahre 1878 soweit completirt haben, als sie dies in vorrätiger Berücksichtigung einer Möglichkeit des Eintritts einer Zollserhöhung thun mußten.

Es darf hierbei wohl darauf hingewiesen werden, daß demnach Derjenige speculirt, welcher auf Nachversteuerung und dadurch herbeigeführten Preiserhöhung rechnet, deshalb seine Vorräthe nicht ergänzt oder vielleicht nach Möglichkeit verringert; und zwar speculirt er insofern unrechtmäßig, als er eine gesetzgeberische Maßregel erhofft, welche bislang niemals in Aussicht genommen war und für welche, wie schon ausgeführt, jede rechtliche Grundlage fehlt.

Wir gehen nun auf die Wirkungen einer eventuellen Nachsteuer über. Jede Aufsammlung von Tabakvorräthen und Tabakfabrikaten über den normalen Bedarf hinaus wird verhindern, daß die Preise sofort um die ganze Differenz der heutigen und künftigen Steuerhöhe in die Höhe gehen. Die zu den alten Preisen erworbenen Vorräthe bewirken ein verstärktes Angebot, welches der plötzlichen Preissteigerung hemmend in den Weg tritt und nur ein allmähliches Anwachsen der Preise zuläßt. Dieser Proceß wird dadurch begünstigt, daß jeder Händler und Fabrikant bemüht sein muß, seinen Kundenkreis nicht verringert zu sehen. Wollten

Deutsches Reich.

Vergl. die Abklärung des gesetzlichen Regelsystems der Nachsteuer.

Vergl. die Abklärung des gesetzlichen Regelsystems der Nachsteuer.

Deutsches Reich.

Vergl. die Abklärung des gesetzlichen Regelsystems der Nachsteuer.

Es sofort einen erheblichen Aufschlag eintreten lassen, so ließen sie Gefahr, von ihrem Absatz verdrängt zu werden. Die Händler aber, welche vorzugsweise die kleine Fabrikation mit Rohmaterial versorgen, werden um so mehr gezwungen sein, von plötzlichen Preissteigerungen abzugehen, als sie nur in der Concurrenzfähigkeit ihrer Kunden den Fortbestand ihres eigenen Geschäfts stützen können. Und ebenso werden die Fabrikanten ihre Kunden durch die möglichste Hinanschließung des allmählich erforderlichen Preisaufschlags zu fesseln suchen, um sie nicht in der Uebergangzeit an concurrende Fabrikanten sich gewöhnen zu lassen und ihre Kunden für immer zu verlieren.

Es ist deshalb eine durchaus irrige Annahme, daß die Differenz zwischen altem und neuem Zoll in die Taschen der Händler und Fabrikanten fliehe. Die Concurrenz sorgt dafür, daß dies nicht geschieht. Der Fiscus erscheint insofern theilhaftig, als die Einschränkung des Consums durch die allmähliche Ueberleitung des Consums zu höheren Preisen thätigst verhindert und jedenfalls in weit geringerem Maße eintreten wird, als wenn der bei einer Nachversteuerung unausbleibliche Preisaufschlag plötzlich erfolgte.

In diesem Falle würde der Rückgang des Consums so gewaltig sein, daß zeitweise Schließung der Fabriken und Arbeiterentlassung erfolgen müßten, da kein Detaillist den geringsten Neuenkauf eher vornehmen würde, als bis das nachversteuerte Lager vollständig geräumt wäre. Hierbei liegt die Befürchtung nahe, daß nicht gut fundirte Detaillisten, falls sie die Nachsteuer für ihre Vorräthe nicht zu zahlen vermögen, dieselben größtentheils dem Fabrikanten zurücksenden werden. Zu erwägen bleibt ferner, daß, wenn eine Nachversteuerung nicht kommt, die Fabrikanten stetig arbeiten und ihre Vorräthe sich normal und rasch räumen würden, daß aber im anderen Falle eine Störung der Fabrikation und damit eine Hinausschiebung des Verbrauchs der Vorräthe stattfindet.

Diesen Ausführungen gegenüber wird nun häufig darauf hingewiesen, daß nur der reichere Fabrikant in der Lage sei, sich rechtzeitig mit größeren Quantitäten Tabak zu den billigeren Steuerhöfen zu versorgen, daß der kleinere Fabrikant dazu jedoch außer Stande sei und deshalb Gefahr laufe, innerhalb des Uebergangsstadiums von seinen leistungsfähigeren Concurrenten erdrückt zu werden. Diese Anschauung beruht durchweg auf einer Verkenntnis der Sachlage. Gerade die größten Fabrikanten sind viel weniger in der Lage, ihren normalen Lagerbestand entsprechend zu completiren, als die kleineren. Letztere vermögen ihren Bedarf viel leichter assortirt zu beziehen und ihnen wird ein verhältnismäßig ebenso großer, aber der Summe nach weit geringerer Credit bei sonstiger Solidität ebenso leicht entgegen getragen, als den größeren Fabrikanten. Dazu kommt, daß die größeren Fabrikanten meistens ihre Fabrikation in einseitiger Richtung ausgebildet haben. Sie können daher auch nur ganz bestimmte Tabaksorten brauchen und diese sind nur in bestimmten Quantitäten zu haben, wie überhaupt der gesammte am Markt befindliche Tabakvorrath im Quantum und namentlich in der Assortirung ein beschränkter ist. Unter solchen Umständen erscheint die Annahme, als ob im Interesse der kleineren Fabrikanten eine Nachversteuerung geboten sei, völlig irrig.

Bielmehr wird sich die Behauptung rechtfertigen lassen, daß der kleinere Fabrikant bei einer Nachversteuerung in dem ungehinderten Fortbestande seines Geschäfts ganz besonders bedroht ist; er verliert viel eher, als der große Fabrikant, seine Kundschaft und sein Geschäftsrain würde in kürzester Frist erfolgen.

Die Nachversteuerung aller Vorräthe muß naturgemäß den ganzen Handel mit Rohtabak und Tabakfabrikaten mit einem Schlag zum Stillstande bringen. Selbst wenn der Staat eine Nachsteuer auf Jahre hinaus creditiren würde,

engagirt derselbe Fabrikanten und Detaillisten finanziell so stark, daß dieselben in nächster Zeit gar nicht daran denken könnten, neue Vorräthe zu machen. Sie müssen zunächst darauf Bedacht nehmen, die alten vertheuerten Vorräthe los zu werden. Es bleibt somit auch der Händler auf seinen Vorräthen sitzen und wird gezwungen, den Credit, welchen er den Fabrikanten zu gewähren pflegt, einzuschränken und dies gerade zu einer Zeit, wo der Fabrikant denselben am meisten nöthig hat, da er die Nachsteuer zahlen muß und von seinen Kunden, den Detaillisten, ebenfalls kein Geld bekommen kann. Dieser plötzliche gewaltsame Druck auf alle Creditverhältnisse müßte für die Tabakindustrie und den Tabakhandel zu einer ausgeprägten Krisis führen, welcher die mit geringerem Capital ausgestatteten Händler und Fabrikanten zunächst zum Opfer fallen müßten.

Aber auch der inländische Tabakbau würde davon in der Weise mit betroffen werden, daß die nächste Ernte von den zu weit engagirten Händlern, deren Absatz momentan stockt, nicht aufgenommen oder nur zu ganz geringen Preisen aufgenommen werden könnte. Es erscheint zweifellos, daß die letzte inländische Tabakernte dem Bauer nicht annähernd zu ihrem Werthe abgenommen worden wäre, wenn schon vor Beginn derselben der Gebanke einer Nachversteuerung geäußert wäre. Würde derselbe heute ausgesprochen, so verlore der Händler an den Vorräthen, später würde der Fabrikant den Rückschlag zu tragen haben. Es würde also eine Nachversteuerung auch dem inländischen Tabakbauer nichts nützen, wie vielfach irrig angenommen wird, sondern denselben empfindlich schädigen.

Wollte man aber ohne alle Rücksicht auf die Belästigungen vorgehen, so wären die dem Staate aus der Nachversteuerung zufließenden Summen als eine Personalsteuer zu betrachten, welche von den Händlern und Industriellen einer einzigen Branche zu Gunsten der gesammten übrigen Steuerzahler geleistet werden müßte.

Der ganze Verlust an Nationalvermögen, verstärkt durch den Rückgang aller Rohtabakpreise, wird weit mehr betragen, als die durch eine Nachversteuerung zu erlangenden Summen. Die künstlich durch Nachversteuerung hervorgerufene rückgängige Bewegung der Rohtabak- und Fabrikatpreise veranlaßt, daß die direkten Folgen der Nachsteuer nicht, wie angenommen und so häufig betont wird, vom Consumenten getragen werden, sondern einzig und allein dem Handel und der Industrie, insbesondere dem kleinen Fabrikanten, so wie der großen Masse der bodlos arbeitenden Arbeiter zur Last fallen. Naturgemäß sind hiermit für einzelne Bundesstaaten große Verluste an Capitalvermögen wie an Staats- und Communalsteuern verbunden.

Gewisse Tabakgattungen, vorzugsweise in Händen mittlerer und kleiner Fabrikanten, würden geradezu werthlos werden, da sie bei einer Nachversteuerung die Concurrenz mit anderen Tabakgattungen nicht aushalten vermöchten.

Man denke man sich aber weiter, daß die Nachsteuer auch von Vorräthen bezahlt werden muß, welche vor langen Jahren erworben sind, auch von Lagerhütern, wie von Gajzen, Rippen, Frostakalen, Sandgruppen und anderen ganz geringen und schweren Tabakarten, die möglicherweise nie die Nachsteuer wieder einbringen, die der Besitzer deshalb vielleicht vollständig preisgeben muß. Andererseits kann es auch gar nicht ausbleiben, daß der Consum bei einem höheren Steuerfuß sich in seinen Richtungen verändert und damit gewisse Sorten von Fabrikaten relativ entwerthet werden. Diese Sorte hätte sich der Inhaber nach der Steuererhöhung nie angeschafft, die zur Herstellung derselben erforderlichen Rohtabake wären nicht vom Fabrikanten und Händler angekauft worden, trotzdem zwingt ihnen der Staat auch davon eine Nachsteuer ab.

Ferner ist auch noch daran zu erinnern, daß alle Lieferungs-geschäfte, welche auf Grundlage eines versteuerten

Strom des Rohabakens durch die Nachversteuerung.

Versteuerte Nachsteuerung.

Der Verlust an Nationalvermögen durch den Rückgang aller Rohabakpreise, wird weit mehr betragen, als die durch eine Nachversteuerung zu erlangenden Summen.

Verwerthung der Vorräthe.

Lieferungs-geschäfte.

Stellung des Rohabakens durch die Nachversteuerung.

Stellung des Rohabakens durch die Nachversteuerung.

Stellung des Rohabakens durch die Nachversteuerung.

Stellung des Rohabakens durch die Nachversteuerung.

Stellung des Rohabakens durch die Nachversteuerung.

Tagen abgeschlossen sind, durch das neue Moment der Nachsteuer in ihrer Berechnung völlig umgestoßen werden und den Verkäufer unter Umständen geradezu ruinieren können. Diese Lieferungsgehalte sind in der Cigarrenbranche sowie beim inländischen Rohstoffhandel geradezu üblich und bei Rauch-, Kam- und Schnupftabak-Abchüssen gar nicht selten.

**Schwierigkeit der Wiedereinführung bei einer Nachsteuerung.**

Es wird vielfach betont, daß es dem Betroffenen freistehe, die Waare wieder auszuführen. Dies Recht ist meistens nur formaler Natur. Die eingeführte Waare kann unter steigenden Absatzverhältnissen doch nicht ohne ganz erhebliche Preisabschläge wieder im Zoll-Auslande verkauft werden. Würde auch der in der Enquete-Commission laut gewordene Vorschlag voller Milderung des Zollsages bei der Wiedereinführung befolgt, so hätten die Betroffenen unter allen Umständen neben der enormen Preisreduction die Hin- und Herfracht, den Zins, Gewichtsverlust u. dgl. zu tragen.

**Unmöglichkeit einer Nachsteuerung.**

Die bisherigen Ausführungen beruhen sämtlich auf der Voraussetzung, daß die Nachsteuerung im vollen Umfange durchführbar ist, im anderen Falle würde dem Besitzer von Fabrik-Vorräten unberechtigter Gewinn zustehen.

Die Durchführbarkeit einer Nachsteuerung bei Händlern, Fabrikanten, Detailisten und Consumenten erscheint uns jedoch unmöglich, einestheils, weil die Waaren in vielen Millionen von Händen ruhen, zumal die Nachsteuer im ganzen Reiche in wenigen Tagen festgesetzt werden müßte, um Unterschleife zu vermeiden, dann aber besonders noch wegen der verschiedenen Sätze, welche für in- und ausländischen Tabak, für Rippen, für Halb- und Ganzfabrikate (gemischte in- und ausländische) zu normieren wären. Es würde vor allem notwendig sein, sämtliche Versendungen von Tabak und Fabrikaten im deutschen Reiche für eine geraume Zeit zu untersagen, um die Veranlagung der Nachsteuer möglich zu machen und die Richtigkeit der Fassung zu kontrollieren. Die Fabrikation müßte eingestellt oder eine genaue Fabrikbuchführung richtig gehandhabt werden, um bei der Controle, welche im ganzen Zollgebiete viele Monate dauern würde, die zwischen dem Tage der Fassung und dem

Tage der Revision hergestellten Fabrikate in das f. B. fabricirte Rohmaterial umrechnen zu können. Die Schwierigkeiten erscheinen so groß, daß eine auch nur annähernd gerechte Handhabung der Maßregel kaum möglich ist. Wollte man aber von vornherein von dem Gedanken absehen, daß es nicht nöthig erscheint, eine genaue Controle zu handhaben, es vielmehr schon befriedigt, wenn nur der größere Theil der Nachsteuerungs-Summen dem Staate zuflicke, so müßte, abgesehen von der Verwerflichkeit eines solchen Gedankens, doch besonders darauf hingewiesen werden, daß dann der rechtlich denkende Bürger zu Gunsten des Unredlichen benachtheiligt wird.

**Controleleistung.**

Aus allen diesen Gründen halten wir die Ueberzeugung fest, daß die gesetzgebenden Factoren des Reichs eine Nachsteuerung der im Zollgebiete befindlichen Tabakvorräte nach Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse nicht beschließen werden. Eine Nachsteuerung würde der Tabakindustrie, welche die beständig wiederkehrenden Tabaksteuer-Projekte der letzten Jahre bereits sehr empfindlich geschädigt haben, noch zum Schluß, wo sie hofft, einen endgiltigen Bescheid über ihr demnächstiges steuerpolitisches Schicksal zu erhalten, einen Schaden zufügen, der dem schwierigen Uebergange zu neuen Verhältnissen ein weiteres, schwer zu übersteigendes Hinderniß bereitet, weil eine große Anzahl von Händlern, Fabrikanten und Pflanzern der Maßregel zum Opfer fallen würde. Auch eine auf Monate hinausgeschobene Nachsteuerung könnte über die bezeichneten Schäden nicht hinweghelfen, da während dieser Zeit das Geschäft gehemmt bliebe und später doch genau dieselben nachtheiligen Folgen eintreten würden.

Ob es im Interesse des Fiskus nothwendig erscheint, eine Maßregel zu finden, welche während der Verathung des neuen Tabaksteuer-Gesetzes dem Import aus anderen Ländern die Wege abschneidet, wollen wir der Einsicht der gesetzgebenden Factoren überlassen.

- Die Handelskammer Bingen,
- Die Handelskammer Gießen,
- Die Handelskammer Hamburg,
- Die Handels- und Gewerbekammer zu Heilbronn,
- Die Handelskammer Mannheim,
- Die Handels- und Gewerbekammer für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg,
- Die Handelskammer Bremen,

- Die Handelskammer Hanau,
- Die Handelskammer Heidelberg,
- Die Handelskammer Minden,
- Die Handels- und Gewerbekammer für Mittelfranken zu Nürnberg,
- Die Handelskammer zu Wesel,
- Die corporative Kaufmannschaft zu Wolgast.

### Die Centralstelle des Ausschusses.

Die Handelskammer zu Frankfurt a. M.

Die...  
1. April...  
in...  
Die...  
Bene...  
erhalten...  
folgend...  
Kupfer...  
Duff...  
Sir...  
Ab...  
gang...  
Beden...  
man...  
von...  
die...  
Sch...  
geleit...  
mal...  
p...  
gung...  
den...  
rang...  
eign...  
B...  
die...  
sicht...  
dabun...  
drang...  
Di...  
sch...  
die...  
Die...  
den...  
St...  
se...  
hält...  
Auto...  
lä...  
der...  
Ent...  
er...  
und...  
Com...  
B...  
den...  
bet...  
die...  
dar...  
die...  
Die...  
K...  
zeit...  
sch...  
N...  
J...  
Die...  
ent...  
win...  
N...  
ca...  
tag...  
ge...